

## **Antrag zum Doppelhaushalt der Landeshauptstadt Stuttgart 2022/23**

### **Elternbeiträge – Nachbesserung der Haushaltsbeschlüsse 2020/21**

#### **1. Antrag**

- (1) Bei Kindertageseinrichtungen mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen werden zur Berechnung des Maximal-Elternbeitrags die durchschnittlichen Elternbeiträge berücksichtigt.
- (2) Die Höhe des städtischen Elternbeitrags muss gemäß des Verbraucherpreisindex wachsen. Oder es wird den freien Trägern die Möglichkeit gegeben, die Elternbeiträge gemäß der steigenden Kosten zu erhöhen.
- (3) Bei Familien mit vielen Kindern und dadurch geringeren BonusCard-Zahlungen müssen die freien Träger Ausgleichzahlungen in Höhe des Fehlbetrags erhalten.
- (4) Im BonusCard-Zuschussverfahren sollen höhere Grenzen (über Hartz IV hinaus) mit linear fallenden Zuschüssen bis zur Familiencard eingeführt werden.

#### **2. Begründung**

Zu (1):

Durch die Deckelung des maximalen Elternbeitrags auf 140 % des städtischen Beitrags kommt es, wenn die Gesamtsumme der Elternbeiträge gleichbleiben muss, in Einrichtungen mit einkommensabhängigen Beiträgen zu folgender Situation:

- Die Beiträge der obersten Einkommensstufe müssen gesenkt werden, da sie über der 140 %-Grenze liegen.
- Um die Einnahmen durch die Gesamtbeiträge stabil zu halten, müssen die Beiträge der niedrigeren Einkommensstufen erhöht werden.

Zu (2):

Die Deckelung der Elternbeiträge auf 140 % ist für die freien Träger problematisch, wenn die Stadt ihrerseits die Elternbeiträge nicht erhöht.

Die Höhe des städtischen Elternbeitrags sollte gemäß des Verbraucherpreisindex wachsen. Dementsprechend kann der Elternbeitrag der freien Träger steigen. Oder es wird den freien Trägern die Möglichkeit gegeben, die Elternbeiträge gemäß der steigenden Kosten zu erhöhen.

Plant die Stadt Beitragserhöhungen, sollten diese frühzeitig an die Träger kommuniziert werden, damit sie gemäß ihren Verträgen die Möglichkeit haben, ebenfalls die Beiträge zu erhöhen.

Zu (3):

Bei der Bonuscard gibt es eine Sozialstaffelung: je mehr Kinder, umso weniger Beitrag. Die freien Träger erhalten keinen Ausgleich für diese Kinder aus kinderreichen Familien.

In anderen Kommunen, in denen für Geschwisterkinder Ermäßigungen bei den Beiträgen gewährt werden, erhalten die Träger einen Ausgleich.

Zu (4):

Die Einkommensgrenze bei BonusCard Familien (Gebührenbefreiung) sollte aus sozialpolitischen Gründen angehoben und linear berechnet werden. Die Beitragsbefreiung sollte über das Sozialhilfe-Niveau hinausgehen. Dies verhindert bei der Überschreitung der Einkommensgrenze den zu hohen plötzlichen Anstieg des Elternbeitrags.

Stuttgart, 09.03.2021

Waltraud Weegmann  
VFUKS e.V.

Cornelia Lauster  
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim

Tanja Rommel  
Studierendenwerk Stuttgart